

Anlässlich des heute bekannt gewordenen Papiers zur Krankenhausreform aus dem BMG erklärt Johann-Magnus v. Stackelberg, Stellv. Vorsitzender des GKV-Spitzenverbandes:

„Für die stationäre Versorgung braucht das deutsche Gesundheitswesen einen Einstieg in Strukturreformen, um die Versorgung der Versicherten besser und wirtschaftlicher zu machen.

Sollte das jetzt vorliegende Papier ein richtiges Gesetz werden, wäre dies nicht mehr als das Backen kleiner Brötchen durch die große Koalition. Mehrkosten in Höhe von rund 1,5 Milliarden Euro für die Beitragszahler wären die Folge. Zusammen mit den ohnehin geplanten Mehrausgaben würde sich die Zusatzbelastung der Beitragszahler im kommenden Jahr auf rund 3 Milliarden Euro summieren, ohne dass der notwendige Einstieg in die Strukturreformen beginnt. Wir hoffen jedoch, dass dieses Papier auf dem Weg zu einem richtigen Gesetzentwurf um seine zahlreichen Mängel bereinigt wird.

Mit dem Ziel, die Versorgung der Versicherten zu verbessern, setzen wir auf einen Wettbewerb zwischen den Krankenhäusern um die bessere Qualität und die günstigeren Preise. Dieser notwendige Wettbewerb fehlt in dem aktuell bekannt gewordenen Papier aus dem BMG völlig. Als Ausgabensteigerungsprogramm zu Lasten der Beitragszahler verzichtet es vollständig auf innovative Elemente. Selektivverträge, die den Krankenkassen Chancen auf Wettbewerb in der vollstationären Versorgung und damit den Versicherten Wahlmöglichkeiten eröffnen würden, sucht man hier vergeblich. Stattdessen kommen mit den aufgelisteten Neuregelungen wie z. B. dem zweifelhaften Sonderprogramm für Pflegekräfte und der Finanzierung der Tariflohnsteigerungen seitens der Krankenkassen insgesamt etwa 1,5 Milliarden Euro an Mehrbelastungen auf die Beitragszahler zu. Ein positiver Ansatz hingegen ist der Vorschlag, das Investitionsniveau der Länder wenigstens auf dem heutigen Stand festzuschreiben.

Um auch künftig noch eine moderne Krankenhausversorgung zu haben, müssen die betonierte Strukturen aufgebrochen und nicht verfestigt

werden. Da die Versorgung der Versicherten auf dem heutigen Niveau auch ohne ein umfassendes Gesetz gesichert ist, wäre in diesem Jahr kein Krankenhausgesetz besser als dieses.“